

Vollzug der Wassergesetze;

Antrag der Gemeinde Stallwang, in der VG Stallwang, Straubinger Straße 18, 94375 Stallwang, auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Entnehmen, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser aus der Quelle Steinernkreuz auf dem Grundstück Flur Nr. 667, Gemarkung Geraszell, Gemeinde Wiesenfelden, für die öffentliche Wasserversorgung des Ortsteiles Steinernkreuz, Gemeinde Stallwang und Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für diese Wasserversorgung

Bekanntmachung

1. Die Gemeinde Stallwang, in der VG Stallwang, Straubinger Straße 18, 94375 Stallwang, beantragte mit dem Schreiben vom 23.05.2018 die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Entnehmen, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser aus der Quelle Steinernkreuz auf dem Grundstück Flur Nr. 667, Gemarkung Geraszell, Gemeinde Wiesenfelden, für die öffentliche Wasserversorgung des Ortsteiles Steinernkreuz, Gemeinde Stallwang und die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für diese Wasserversorgung.

Entnommen werden sollen maximal 0,1 l/s, 9 m³/d und 1.850 m³ pro Jahr Grundwasser.

Pläne und Unterlagen, aus denen Art und Umfang des Vorhabens zu ersehen sind, liegen vom 17.09.2018 bis 17.10.2018 in der Gemeinde Wiesenfelden, Georgsplatz 1, 94344 Wiesenfelden, zur Einsichtnahme aus.

Zudem sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen in der Internetpräsenz der Gemeinde Wiesenfelden veröffentlicht.

2. Das Landratsamt Straubing-Bogen beabsichtigt für die in 1. genannte Wasserversorgung ein Wasserschutzgebiet durch Verordnung festzusetzen. Folgende Grundstücke sollen von dem Schutzgebiet umfasst werden (siehe auch beiliegenden Schutzgebietsvorschlag).

Der Fassungsbereich (Schutzzone I) befindet sich auf dem Grundstück Flur Nr. 667 (t), Gemarkung Geraszell, Gemeinde Wiesenfelden.

Der Fassungsbereich (Schutzzone I) beträgt 20 m im Anstrom, im Westen 10 m, im Osten 8 m und im Abstrom ebenfalls 10 m.

Die engere Schutzzone (Schutzzone II) umfasst die Grundstücke Flur Nrn. 45 (t), 46, 47, 48, 49, 50, 51 und 667 (t), Gemarkung Geraszell, Gemeinde Wiesenfelden sowie die Flur Nr. 340 (t), Gemarkung Zinzenzell, Gemeinde Wiesenfelden. Die engere Schutzzone (Schutzzone II) umfasst eine Fläche von ca. 9 ha.

Die weitere Schutzzone (Schutzzone III) umfasst die Grundstücke Flur Nrn. 38 (t), 39 (t), 40 (t) und 41 (t), Gemarkung Geraszell, Gemeinde Wiesenfelden. Die weitere Schutzzone (Schutzzone III) umfasst eine Fläche von ca. 4,1 ha.

Der vollständige Entwurf der Schutzgebietsverordnung mit allen vorgesehenen Schutzanordnungen (Verboten und Beschränkungen) und den dazugehörigen Pläne und Unterlagen, aus denen der Umfang des Schutzgebietes und der Bereiche mit unterschiedlichen Anforderungen (Schutzzonen) ersichtlich ist, liegen vom 17.09.2018 bis 17.10.2018 in der Gemeinde Wiesenfelden, Georgsplatz 1, 94344 Wiesenfelden, zur Einsichtnahme aus.

3. Jeder, dessen Belange durch die Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing oder in der Gemeinde Wiesenfelden Einwendungen bzw. Bedenken und/oder Anregungen gegen den Plan erheben.

Etwaige Einwendungen bzw. Bedenken und/oder Anregungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG sind bei den vorbezeichneten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass

1. Personen, die Einwendungen bzw. Bedenken und/oder Anregungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
2. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen bzw. Bedenken und/oder Anregungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Straubing, 24.07.2018
Landratsamt Straubing-Bogen

Roth

An den Gemeindetafeln

angeschlagen am: 05.09.2018
abgenommen am: 19.10.2018

Wiesenfelden, 03.09.2018
Gemeinde Wiesenfelden


Drexler
Erster Bürgermeister

